Ansprechpartnerin: Caroline Kaul
Telefon: 040 - 227 008 62
E-Mail: akademie@behrs.de

Seminargebühr:
Je Teilnehmer € 998,– zzgl. Mehrwertsteuer. Enthalten sind Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Pausenverpflegung sowie Seminarunterlagen je nach Freigabe auch als PDF.

Anmeldeschluss 25.10.2018

Veranstaltungsort:
Mercure Hotel Köln Belfortstraße
Belfortstr. 9 · 50668 Köln
Tel.: 0221-7721-0 · Fax: 0221-721-259
E-Mail: ha004@accor.com
www.mercure.com

Einzelzimmer im Mercure Hotel Köln Belfortstraße: pro Übernachtung € 104,- inkl. Frühstück, abrufbar bis zum 10.10.2018 unter dem Stichwort Behr's GmbH. Die Bezahlung der Übernachtungskosten übernehmen Sie bitte vor Ort selbst.

Stornierung: Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen bis 18.10.2018 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt, danach berechnen wir 30%. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Kursgebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.behrs.de/agb. Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter www.behrs.de/widerruf.

Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung und Seminare zertifiziert nach ISO 9001:2015.
www.tuev-sued.de/ms-zert

Anmeldung

Fax **040 – 220 10 91** Telefon **040 – 227 00 80**
E-Mail **akademie@behrs.de** Internet **www.behrs.de/7172**

☐ Ja, ich melde mich an zum Seminar
Ergänzende bilanzierte Diäten
am 8. November 2018 in Köln zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen für € 998,- je Teilnehmer zzgl. MwSt. Programmänderungen sind vorbehalten.

Name des Seminarteilnehmers

Firma

Branche

Funktion/Position

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

BEHR'S...AKADEMIE
Behr's GmbH
Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg
Telefon: 040–227 00 80 · Fax: 040 – 220 10 91
E-Mail: akademie@behrs.de · www.behrs.de

S 7172-3-01-2

SEMINAR

Ergänzende bilanzierte Diäten

Einordnen, kennzeichnen und werben nach neuem Recht

- **Anforderungen an EbDs durch die Verordnungen (EU) Nr. 609/2013 und 2016/128 und Empfehlungen von Kommission, EFSA und BVL**
- **Kennzeichnen Sie richtig mit der LMIV und den Verordnungen (EU) Nr. 609/2013 und 2016/128**
- **Gesundheitsbezogene Angaben und Werbung für Speziallebensmittel – Was ändert sich ab Februar 2019?**
- **So werben Sie mit den Trendaussagen „glutenfrei" und „laktosefrei"**
- **EbDs und die Lebensmittelüberwachung – So vermeiden Sie Beanstandungen**
- **Aktuelle Fälle der Rechtsprechung: Chancen nutzen – Beanstandungen umgehen!**

8. November 2018 in Köln

Seminarleitung:

Dr. Anton Kraus

Michael Weidner

BEHR'S...AKADEMIE

Seminarprogramm

Donnerstag 8.11.2018 · 9.15 Uhr bis 16 Uhr

09.15 Check-in mit Begrüßungskaffee

09.30 Dr. Anton Kraus, Michael Weidner
Begrüßung und Vorstellungsrunde

09.45 Michael Weidner
Altes und neues Recht im Vergleich – Hintergründe, rechtlicher Rahmen und Übergangsbestimmungen

- Die Neuregelungen der Verordnung (EU) Nr. 609/2013 und die delegierte Verordnung (EU) Nr. 2016/128
- Welche Lebensmittel fallen unter die Verordnung (EU) Nr. 609/2013 und welche sind „normale“ Lebensmittel des allgemeinen Verzehrs?
- Kleinkinder, Säuglinge, Sportler: „Sonderregelungen“ für bestimmte Personengruppen
- Unionsliste der Verordnung (EU) Nr. 609/2013: Dürfen auch andere, nicht in der Liste genannte Stoffe, in EbDs verwendet werden?

10.15 Dr. Anton Kraus
Zusätzliche Empfehlungspapiere der EFSA, BVL/BfArM und Kommission

- Leitlinie der EFSA: Inhalt eines Produktdossiers; Auslegungsentscheidungen nach Artikel 3 der Verordnung (EU) Nr. 609/2013
- Positionspapier des BVL/BfArM zur Charakterisierung von EbDs: Hilfestellung oder Hürde?
- Bekanntmachung der Kommission: Detaillierte Darstellung

11.00 Kaffee- und Kommunikationspause

11.30 Dr. Anton Kraus
Anforderungen an das Inverkehrbringen von EbDs

- Forderungen und Vorgaben bzgl. der Diätindikation
- Wirksamkeitsnachweis und Anforderungen an allgemein anerkannte wissenschaftliche Daten: Literatur und Studiendesign
- Wichtig für die Produktkonzeption: die Subsidiaritätsklausel
- Anzeigepflicht bei der zuständigen Behörde: Dossier gemäß EFSA erforderlich?

12.15 Gemeinsames Mittagessen

13.15 Dr. Anton Kraus
Die richtige Kennzeichnung von EbDs

- Geltung der LMIV
- Was ändert sich im Vergleich zur bisherigen Rechtslage?
- Besonderheiten bei der Nährwertdeklaration

13.45 Michael Weidner
Rechtssichere Werbung für ergänzende bilanzierte Diäten und Speziallebensmittel

- Abgrenzung von Kennzeichnung und Werbeaussagen: Zweckdienliche Angaben vs. Health Claims
- Werbung gegenüber Fachkreisen
- Gesundheitsbezogene Angaben und Werbung für Speziallebensmittel: Was ändert sich ab Februar 2019?
- So werben Sie sicher mit den Trendaussagen „glutenfrei“ und „laktosefrei“

14.15 Kaffee- und Kommunikationspause

14.45 Michael Weidner
Ergänzende bilanzierte Diäten und die Lebensmittelüberwachung

- So kommunizieren Sie mit der Überwachung
- Praktische Beispiele: Was tun, wenn Ihr Produkt beanstandet wurde?
- Wechselspiel zwischen Unternehmen und Behörden

15.15 Michael Weidner
Aktuelle Fälle der Rechtsprechung

- Aktuelle Rechtsprechung zu EbDs und Speziallebensmitteln
- Fallbeispiel: Wie werden Arzneimittel und Lebensmittel voneinander abgegrenzt?
- Fallbeispiel: Wann ist ein Wirksamkeitsnachweis ausreichend?

15.45 Abschlussdiskussion

16.00 Ende der Veranstaltung

Ihre Seminarleitung

Dr. Anton Kraus Herr Dr. Anton Kraus hat an der TU München-Weihenstephan Oecotrophologie (Haushalts- und Ernährungswissenschaft) studiert und ist seit 1996 bei Verla-Pharm Arzneimittel beschäftigt. Er hat dort die Leitung der Abteilung Wissenschaft/Medizin sowie die Leitung Lebensmittelrecht inne.

Michael Weidner Rechtsanwalt und Partner der auf Lebensmittel- und Arzneimittelrecht spezialisierten Kanzlei KOZIANKA & WEIDNER Rechtsanwälte. Er übernimmt regelmäßig die Vertretung bei behördlichen Beanstandungen einschließlich verwaltungs- und strafgerichtlicher Prozessvertretung in allen regulatorischen Fallgestaltungen.

Die Teilnehmer:

Fach- und Führungskräfte aus der Lebensmittelindustrie, vor allem aus den Bereichen Lebensmittelrecht, Qualitätsmanagement und -sicherung sowie F&E und Produktmanagement; insbesondere Lebensmittelchemiker, Lebensmitteltechnologen und Ökotrophologen sowie Mitarbeiter, die sich mit Fragen des Lebensmittelrechts befassen.

Ihre Vorteile

- Sie haben ausreichend Zeit, Ihre individuellen Fragen mit ausgewiesenen Experten zu diskutieren.
- Neue Erkenntnisse bringen Sie direkt in Ihren Arbeitsalltag ein.
- Sie profitieren von vielen praktischen Beispielen aus der Lebensmittelindustrie. So können Sie rechtssicher einschätzen, was erlaubt ist und was nicht.